

<p>Sandra Sollberger</p> <p>Ja zum E-ID-Gesetz – Ja zu einer sicheren elektronischen ID</p> <p>Seite 3</p>	<p>Thomas de Courten</p> <p>Ja zum Freihandel mit Indonesien</p> <p>Seite 4</p>	<p>Caroline Schmid</p> <p>Unsere Schulen brauchen Ruhe – Nein zur «Lehrplan-Initiative»</p> <p>Seite 5</p>	<p>Peter Brodbeck</p> <p>Gesetzesrevisionen GSA und AMAG</p> <p>Seite 6</p>	<p>Thomas Weber</p> <p>Ein austarierter Kompromiss für faire Arbeitsbedingungen</p> <p>Seite 7</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Freie Menschen zeigen ihr Gesicht – Ja zum Verhüllungsverbot!



Walter Wobmann, Nationalrat
Präsident Egerkinger Komitee
Gretzenbach SO

GAST-KOMMENTAR

im öffentlichen Raum das Gesicht zu verhüllen. Sowohl radikal-islamistisch als auch kriminell motivierte Verhüllung haben bei uns nichts verloren.

Einige Gegner behaupten, wir würden ein Problem hochstilisieren, weil es in der Schweiz ja «bloss» ein paar wenige Hundert Niqab-Trägerinnen gebe. Dieses Argument lasse ich nicht gelten. Vielmehr sage ich: Wehret den Anfängen! Jetzt können wir in der Schweiz noch durchgreifen – im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern wie Frankreich oder Schweden. Dort prägen in den Vorstädten und Banlieues heute vollverschleierte Frauen das öffentliche Bild – weil es in der Vergangenheit verpasst wurde, gegenüber Islamisten frühzeitig klare Grenzen zu setzen.

Zeitbombe radikaler Islam

Die europaweiten Terroranschläge der vergangenen Monate müssen auch dem

Letzten klar gemacht haben, dass der radikale, politische Islam eine Zeitbombe ist, der unsere westliche Lebensart immer akuter bedroht. Genauso wie der «Hass auf Ungläubige» und Gewaltbereitschaft sind Burka und Niqab ein zentrales Merkmal dieser extremen Ausprägung des Islams, der wir in unseren Breitengraden keinen Zentimeter Raum gewähren wollen. Über pseudoliberal angehauchte Standpauken für das Recht auf Verschleierung kann ich nur den Kopf schütteln. Ein Verhüllungsverbot ist keine «Kleidervorschrift», sondern befreit Frauen von Zwang und Unterdrückung. Burka und Niqab sind keine normalen Kleidungsstücke, sondern «Stoffgefängnisse», von denen sich Frauen auf der ganzen Welt befreien möchten.

Hier in der Schweiz zeigen wir das Gesicht, wenn wir miteinander sprechen. Verhüllungs Vorschriften an die Adresse aller Frauen, wie sie islamistische Integrationsverweigerer auch bei uns

Am 7. März 2021 stimmen wir über die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» ab. Lanciert vom Egerkinger Komitee, will die Initiative verbieten,

Schritt für Schritt durchsetzen wollen, gehören zurück ins Mittelalter. In der Schweizer Demokratie, getragen von gleichberechtigten Staatsbürgern, äussern wir unsere Meinung offenen Angesichts, von erkennbarem Menschen zu erkennbarem Gegenüber.

Schluss mit verummten Chaoten!

Die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» richtet sich ausdrücklich auch gegen jene Verhüllung, der kriminelle, zerstörerische und vandalische Motive zugrunde liegen. Zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung gehört daher das Verbot der Vermummung von Personen, die Straftaten begehen wollen. Die in einigen Kantonen bereits bestehenden Vermummungsverbote werden leider längst nicht überall konsequent angewandt, z.B. in Bern (Reithalle-Umfeld) und Zürich (Hausbesetzerszene). Dies oftmals aus politischen und manchmal vorgeschobenen «Gründen der Verhältnismässigkeit».

Doch was nützen Sicherheitsaufgebote und Überwachungskameras, wenn sich die Täter unter dem Schutz von Kapuzen, Mützen und Masken ungestraft aus der Verantwortung stehlen können? Wer sich bei Scharmützeln vermummt, verfolgt keine guten Absichten und gehört bereits für die Vermummung bestraft. Nur ein landesweit gültiges Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum, das die Polizei per Verfassungsgrundlage in allen Kantonen dazu legitimiert und verpflichtet, gegen vermummte Straftäter konsequent vorzugehen, schafft verbindliche Rechtssicherheit.

Gesundheitliche Gründe ausgenommen

All die genannten Grundsätze gelten trotz der anhaltenden Corona-Ausnahmesituation, die auch einige Anhänger unserer Partei verunsichert. Wir haben uns zwar alle daran gewöhnt, an vielen Orten eine Gesichtsmaske tragen zu

müssen. Die staatlich verordnete Maskentragpflicht ist aber zeitlich begrenzt und wird hoffentlich bald ein Ende haben. Unsere Initiative dagegen will ein Verhüllungsverbot dauerhaft verankern – bei klar definierten Ausnahmen. Gesichtsmasken aus gesundheitlichen Gründen zu tragen, wird künftig genauso erlaubt sein wie aus Gründen der Sicherheit (z.B. Motorradhelme), des Klimas (z.B. Winterkleidung) oder des einheimischen Brauchtums (z.B. Fasnacht).

Ich bitte Sie: Unterstützen Sie unsere Kampagne für ein Ja zum Verhüllungsverbot. Wir Initianten vom kleinen, nicht sehr finanzstarken Egerkinger Komitee danken Ihnen insbesondere, wenn Sie die Verbreitung unserer Abstimmungszeitungen mittragen:

www.flyer-ueberall.ch/verhuellungsverbot



Ja zum E-ID-Gesetz – Ja zu einer sicheren elektronischen ID



Sandra Sollberger
Nationalrätin SVP Baselland

Waren und Dienstleistungen im Internet zu beziehen wird immer häufiger und gehört inzwischen zum Alltag. Dazu ist meist eine Identifizierung nötig. Heute gibt es dazu verschiedene Verfahren, aber keines davon ist in der Schweiz gesetzlich geregelt. Der Schutz der privaten Daten ist gering, die Datennutzung durch die Firmen intransparent. Die fehlende Möglichkeit einer sicheren und einfachen Identifikation steht im Widerspruch zu den heutigen Bedürfnissen. Parlament, Bundesrat, Kantone und Wirtschaftsverbände befürworten

deshalb das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste E-ID, über welches wir am 7. März 2021 abstimmen.

Die E-ID ist kein digitaler Pass. Sie ist auch kein Ersatz für die Identitätskarte und enthält keine biometrischen Daten wie den Fingerabdruck. Die E-ID dient dazu, sich im Internet einfach und sicher ausweisen zu können und kann für Behördendienstleistungen, bei Onlineshops, Plattformen und dergleichen verwendet werden. Die benötigten Daten für die elektronische Identität sind Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität sowie ein Porträtfoto. Dies sind alles Daten, die die meisten Personen bereits zur Nutzung von Diensten im Internet tagtäglich angeben.

Die Annahme des E-ID-Gesetzes schafft aber lediglich die rechtliche Grundlage für einen solchen Identifikationsdienst.

Dabei ist es freiwillig, ob man diese auch erstellt und nutzt. Im Gesetz ist festgeschrieben, dass alle traditionellen Produkte und Dienstleistungen weiterhin garantiert werden müssen. Es handelt sich um eine zusätzliche Möglichkeit, die mehr Flexibilität und Zeitersparnis mit sich bringt. Die Daten werden von einem Schweizer Anbieter verarbeitet, nicht an Dritte weitergege-

ben und auch nicht kommerzialisiert. Anders als bei den sozialen Medien werden diese Daten nicht zu Geld gemacht.

Der Staat ist und bleibt Garant und hat die Hoheit über die Identitätsdaten, nicht aber die Nutzungsdaten. Dies verhindert eine Monopolsituation und ist auch ein Bollwerk gegen staatliche Überwachung. Dass der Bund dabei die technische Umsetzung privaten Firmen, Kantonen und Gemeinden überlässt, stellt sicher, dass die technologisch besten Lösungen gesucht und gefunden werden.

Die E-ID ist kein Experiment. Viele Länder haben sie vor Jahren eingeführt und auch in der Schweiz im Kanton Freiburg werden seit der Einführung des durchgängig elektronischen Zivilstandsregisterdienstes im Oktober 2019 50% der Gesuche über den virtuellen Schalter eingereicht. Die E-ID ist ein längst überfälliger Technologiesprung.

Mit der E-ID werden die Bevölkerung, Behörden und Unternehmen entlastet. Sie schafft Vertrauen, ist sicher und stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz. Es bedeutet weniger Papierkram und weniger Bürokratie für alle. Es geht um Einfachheit und Sicherheit.



Ja zum Freihandel mit Indonesien



Thomas de Courten, Nationalrat
Rünenberg

Aus meiner Sicht sind zwei Punkte wesentlich, wenn es um die Beurteilung neuer Wirtschaftsverträge für die Schweiz geht. Erstens: Resultieren für die Schweiz und ihre Exportwirtschaft konkrete Nutzen, die messbar und relevant sind? Diese Frage muss auch mit Bezug auf die vielen zuliefernden Klein- und Mittelbetriebe in unseren Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbranchen beantwortet werden. Zweitens: Kann die heimische Produktion, unsere Landwirtschaft genauso wie unser Gewerbe, auch mit den neuen Mitbewerbern, denen der neue Freihandelsvertrag unseren Markt öffnet, in einem fairen Wettbewerb weiterhin bestehen? Letzteres ist zentral für die Gewährleistung unserer Versorgungssicherheit. Wie wichtig Versorgungssicherheit und -autonomie sein können, führt uns die aktuelle Pandemie, beispielsweise beim medizinischen Schutzmaterial, eindrücklich vor Augen. Beide Fragen können im vorliegenden Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten, wozu neben der Schweiz noch Norwegen, Island und Liechtenstein gehören, und Indonesien klar bejaht werden.

Indonesien ist mit einer Bevölkerung von rund 271 Millionen Menschen das viertgrösste Land der Welt. Es hat eine wachsende und zunehmend zahlungskräftige Mittelschicht. Die indonesische

Volkswirtschaft ist die grösste Südostasiens und wächst seit zwanzig Jahren konstant. Der Handel mit der Schweiz ist aufgrund hoher Importzölle bis heute jedoch eher bescheiden.

Mit dem Freihandelsabkommen werden diese Zölle für Schweizer Exporte wegfallen, womit die Nachfrage nach Schweizer Gütern in Indonesien zunehmen dürfte. Zudem beinhaltet das Abkommen Regeln zum Handel mit Gütern und Dienstleistungen, zu Investitionen und – gerade für unsere Wirtschaftsregion zentral – auch zum Schutz des geistigen Eigentums. Der Abschluss des Abkommens ist aktuell auch deshalb besonders wichtig, weil auch die EU mit Indonesien über ein Freihandelsabkommen verhandelt. Schliesst die Schweiz das Abkommen nicht ab, würde unsere Exportindustrie gegenüber jener in der EU benachteiligt.

Die Gegner dieses Abkommens führen im Wesentlichen einzig das «Palmöl»-Argument ins Feld. Sie sind der Auffassung, Indonesien sei weder willens noch fähig, die im Vertrag festgehaltenen ökologischen und sozialen Standards umzusetzen, um die Zerstörung von artenreichen Urwäldern zu verhindern. Sie fürchten, dass noch mehr Flächen für Palmöl-Monokulturen gerodet werden. Die Bedingungen für den Import von Palmöl aus Indonesien sind im Abkommen aber so ausgestaltet, dass die Palmölimporte in die Schweiz insgesamt nicht zunehmen sollten. Sie haben im bestehenden Zollkontingent der WTO Platz. Deshalb sind auch keine negativen Auswirkungen auf die heimische Produktion von Rapsöl und anderen Ölen zu erwarten. Die Zölle werden nicht aufgehoben,

sondern nur gesenkt, und dies um rund 20 bis 40%. Die Zollrabatte werden pro Jahr für höchstens 12'500 Tonnen gewährt. In den Jahren 2012 bis 2019 hat die Schweiz pro Jahr im Durchschnitt 32'027 Tonnen Palmöl aus der ganzen Welt importiert.

Das Abkommen mit Indonesien enthält zudem spezifische Anforderungen an eine nachhaltige Palmölproduktion. So verpflichtet sich Indonesien darin explizit, die Vorschriften zum Schutz der Urwälder und anderer Ökosysteme wirksam umzusetzen. Dazu gehören keine Abholzung des Regenwalds, keine Entwässerung der Torfmoore und keine Brandrodungen sowie die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte und der Rechte der indigenen Bevölkerung. Die Verpflichtung des Vertragspartners auf diese Standards ist im vorliegenden Abkommen geradezu beispielhaft auch für künftige Freihandelsverträge ausformuliert.

Ich empfehle deshalb ein klares **Ja** zum Freihandelsabkommen mit Indonesien.



Unsere Schulen brauchen Ruhe statt neue Gesetzesreformen – deswegen Nein zur «Lehrplan-Initiative»



Caroline Schmid, Bildungsrätin BL
Schulrätin Gymnasium Muttenz

Am 7. März 2021 stimmen wir über die Volksinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren» ab. Die formulierte Gesetzesinitiative verlangt, dass die gesamte Anzahl von Kompetenzbeschreibungen in den Stufenlehrplänen von Primarstufe und Sekundarschule auf maximal 1'000 begrenzt wird. Zudem fordert sie, dass die Stoffinhalte und Themen in der Sekundarschule bezüglich Jahreszielen und Anforderungsniveau differenziert ausgewiesen werden.

Hand aufs Herz: Die SVP ist eine Partei, die Wert darauf legt, dass Inhalte klar, kompakt und strukturiert sind. So vermag der Inhalt der Initiative auf den ersten Blick durchaus auf unterstützenden Anklang bei uns stossen. Schaut man aber genauer hin – und das tue ich in meiner Funktion als Bildungsrätin – komme ich zur Erkenntnis, dass eine Annahme der Initiative eine grosse Unruhe in unsere Volksschule bringen und auch zusätzliche Mehrkosten hervorrufen würde. Auch der Regierungsrat, eine grosse Mehrheit des Landrats (77 zu 6 bei 3 Enthaltungen) wie auch die Parteileitung der SVP Baselland lehnen die Initiative ab.

Wenn Ihnen diese Begründung nun zu simpel ist, dann lade ich Sie gerne ein, weiterzulesen.

Nachdem das Volk am 10. Juni 2018 den Gegenvorschlag zur Initiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen» angenommen hat, wurde ein zweiter Lehrplanteil mit Inhalten und Themen erarbeitet. Dieser wird gegenwärtig überprüft und dank eines schweizweit einmaligen Rückmeldeprozesses können alle Sekundarlehrpersonen bis Ende des Schuljahres 2021/22 Verbesserungsvorschläge für den Lehrplan einbringen. Der Einbezug der Lehrpersonen ist wichtig, denn sie sind es, die dann tagtäglich mit dem Lehrplan arbeiten und sich für die Gestaltung des Unterrichts an diesem orientieren müssen. Es freut mich, dass an diesem Rückmeldeprozess bereits über 700 Lehrpersonen aus der Sekundarstufe teilgenommen haben. Im Ergebnis soll die Lehrplanstruktur vereinfacht, Wiederholungen eliminiert und Definitionen verständlicher abgefasst werden. Die Initianten übersteuern mit ihrer Initiative diesen laufenden und wichtigen Prozess und bringen Unruhe und Unsicherheit in das Bildungswesen. Weiter verursacht eine Annahme auch Mehrkosten von mindestens 2,3 Millionen Franken, da die komplette Neuerarbeitung eines Lehrplans mit 1'000 Kompetenzen über alle Stufen hinweg auch zusätzliche personelle Ressourcen erfordert. Abschliessend sei festgehalten, dass das Baselbiet sich mit seinem Lehrplan nach den nationalen Bildungszielen richtet, wie dies auch die anderen Kantone tun. Mit einer willkürlichen Reduzierung auf 1'000 Kompetenzen laufen wir Gefahr, dass eine grosse Anzahl unserer Schülerinnen und Schüler die nationalen Bildungsziele nicht mehr erreichen würde.

Als Bildungsrätin ist es mir wichtig, dass wir im Bildungsrat den neuen Lehrplan Volksschule Basel-Land-

schaft unter Einbezug der Anliegen und Rückmeldungen auf das Schuljahr 2022/23 definitiv absegnen können. Ich bin froh und dankbar für die seriöse Arbeit, damit der Lehrplan nun praxistauglich fertiggestellt werden kann. Unsere Schulen brauchen nun keine weiteren Eingriffe von aussen mehr, denn sie sind bereits genug mit der Digitalisierung unserer Bildungslandschaft wie auch mit dem integrativen Ansatz, dass möglichst viele Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen in einer Klasse unterrichtet werden, gefordert. Mir persönlich bereitet nicht der Lehrplan Sorgen, geschätzte Leserinnen und Leser, sondern die zunehmende Entwicklung, dass immer mehr Verantwortung an die Schulen abgewälzt wird. Verantwortung, die eigentlich klar bei den Eltern liegen sollte. Kinder, die den Unterricht ständig stören, um ihre nötige Portion Aufmerksamkeit zu erhalten; Eltern, die sich entweder zu wenig oder zu stark für die schulische Entwicklung ihrer Kinder interessieren, und Politiker, die Erwartungen äussern – wie jüngst im Landrat diskutiert –, dass die Schule auch noch dafür sorgen muss, dass jedes Kind im Baselbiet schwimmen kann.

Was wir brauchen sind somit keine erneuten Lehrplanreformen, sondern engagierte Lehrpersonen, die gerne und gut unterrichten, motivierte Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, die es schätzen, dass ihre Kinder Teil eines einzigartigen Bildungssystems sind und die sich ihrer Verantwortung als Erziehungsberechtigte bewusst sind! Dies sind meines Erachtens die Herausforderungen, die wir mit gebündelter Kraft angehen müssen, damit unser Bildungssystem auch weiterhin einzigartig bleibt! Aus all diesen Gründen braucht es am 7. März ein klares **Nein** zur Volksinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren».

Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und Revision des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG)



Landrat Peter Brodbeck

Vorgeschichte

2013 wurde im Landrat eine Parlamentarische Initiative eingereicht mit dem Ziel, die bestehende kantonale Gesetzgebung im Bereich der Schwarzarbeit zu revidieren. Hintergrund dafür war der Missmut der Sozialpartner (Gewerkschaften und Arbeitgeberverband), welche schon seit Jahren gemeinsam im Bauhaupt- und Baunebengewerbe Arbeitsmarktkontrollen durchführen und in diesem Bereich grossen Nachbesserungsbedarf sehen. Eine von den Sozialpartnern vorgespurte Gesetzesvorlage wurde im Rekordtempo durch das Parlament «gepaukt». Das Ziel

war erreicht: In den neuen Gesetzen wurde festgeschrieben, dass der Kanton drei Vollstellen samt Infrastruktur zu finanzieren und weitere Zahlungen zu leisten hat, die weit über das Modell des Bundes hinausgehen. Gemäss Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) wurden wir mit dieser Gesetzgebung zu «Exoten» unter den Kantonen.

Ausgangslage

Schwierigkeiten auf diversen Ebenen bei der Umsetzung des Gesetzes und sich mehrende Zweifel am Inhalt veranlassten die Regierung, das Gesetz zu überprüfen. Dabei wurde festgestellt, dass es nicht den formalen Ansprüchen genügt und allein schon aus gesetzeshygienischen Gründen überarbeitet werden muss. Aber auch inhaltlich war Revisionsbedarf angesagt: so gehören «Stellen» nicht in ein Gesetz. Dies erschwert oder verunmöglicht praktisch eine Leistungsvereinbarung nach den heute geltenden Kriterien (z.B. Staatsbeitragsgesetz).

GSA und neu FLAMAG – Gesetz über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt

Mit der Gesetzesrevision verfolgt die

Regierung folgende Ziele: dem Kanton mehr Handlungsspielraum und finanzielle Steuerungskompetenz im Aufgabenbereich der Arbeitsmarktaufsicht und in der Ausgestaltung von Leistungsvereinbarungen mit Drittorganisationen zu eröffnen, sowie eine transparente und effiziente Lösung bei der Kontrolltätigkeit sicherzustellen. Mit einer moderaten Anpassung gelang es der vorberatenden Kommission in vielen Stunden, die Gegner hinter die jetzt vorliegenden Gesetzesfassungen zu scharen mit Ausnahme der Grünen, die dann auch im Landrat mit ihrem Nein die Volksabstimmung provozierten. Während die Arbeitgeber weiterhin hinter der neuen Gesetzesvorlage stehen, scheren die Gewerkschaften jetzt aus und bekämpfen zusammen mit den Grünen das Gesetz. Gibt es an der Urne keine Ja-Mehrheit, bleibt das mit grossen Problemen behaftete alte Gesetz weiterhin, und zwar über Jahre, in Kraft. Auch mit den neuen Gesetzen können genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Schwarzarbeit und andere Verstösse zu bekämpfen. Lassen Sie sich also von der Nein-Propaganda nicht irritieren und stimmen Sie **Ja** zu beiden Gesetzesvorlagen.



Ein austarierter Kompromiss für faire Arbeitsbedingungen



Regierungsrat Thomas Weber
Vorsteher der Volkswirtschafts- und
Gesundheitsdirektion des
Kantons Basel-Landschaft

Ein austarierter Kompromiss für faire Arbeitsbedingungen

Die Gesetze zur Arbeitsmarktaufsicht und zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sollen totalrevidiert werden. Über sie wird am 7. März 2021 abgestimmt. Die SVP sagt wie der Regierungsrat, der Landrat und die grosse Mehrheit der Parteien: 2x Ja. Gegen die Vorlagen sind die Grünen und die Gewerkschaft Unia.

Neue rechtliche Rahmenbedingungen, Vorstösse im Landrat und Empfehlungen von kantonalen und eidgenössischen Aufsichtsorganen sind der Grund für die Totalrevision der beiden Gesetze über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und über die Arbeitsmarktaufsicht (AMAG), neu Gesetz über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt (FLAMAG).

Mit dem überarbeiteten GSA legt neu der Regierungsrat die Risikobranchen fest und kann Schwarzarbeitskontrollen an Dritte delegieren. Im Baugewerbe sollen die Kontrollen weiterhin von den Sozialpartnern mit ihrem Kontrollorgan AMKB durchgeführt werden. Die unbefriedigende fix vorgegebene Finanzierung wird jedoch aus dem Gesetz gestrichen. Der Regierungsrat regelt die Leistungen und deren Finanzierung gemeinsam in einer Vereinbarung und kann den Auftrag, falls die Bedingungen nicht mehr erfüllt sind, auch wieder entziehen, wie dies bei jedem Auftrag normal ist.

Mit dem FLAMAG wird die problematische bisherige Pauschalsubventionierung, die es so nur in Baselland gibt, abgeschafft. Die Finanzierung der Entsendekontrollen erfolgt neu analog

zum bundesrechtlichen Entschädigungssystem. Der Regierungsrat kann selbst oder auf begründetes Gesuch der paritätischen Kommissionen diese mit weiteren Aufgaben beauftragen. Auch diese regelt er inklusive Finanzierung in einer Vereinbarung.

Zudem sind im GSA und im FLAMAG die Sanktionsmassnahmen gegenüber fehlbaren Unternehmen griffiger formuliert und ausgeweitet. Dies dient dem Schutz unserer KMU, die korrekt arbeiten und sich zu Recht nicht von schwarzen Schafen auf dem Arbeitsmarkt unterbieten lassen wollen.

Die neuen Gesetze sind ein gut austarierter Kompromiss: Griffige Kontrollen, Einbezug der Sozialpartner und verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern. Am 7. März stimmen wir über diese Gesetze ab. Sie sind im Interesse unserer gewerblichen Unternehmen und ihrer Angestellten. Der Regierungsrat, die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission sowie die grosse Mehrheit des Landrats befürworten beide Gesetzesrevisionen.

Darum 2x **Ja** zu fairen Arbeitsbedingungen!

Parolen für die Abstimmungen vom 7. März 2021

Die SVP BL resp. die Parteileitung empfiehlt, für die Abstimmungen vom 7. März 2021 wie folgt abzustimmen:

Eidgenössische Abstimmungen:

- JA** zur **Volksinitiative** vom 15. September 2017 **«Ja zum Verhüllungsverbot»**
- JA** zum **Bundesgesetz** vom 27. September 2019 über **elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID)**
- JA** zum **Bundesbeschluss** vom 20. Dezember 2019 über die **Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien**

Kantonale Vorlagen:

- NEIN** zur **Formulierten Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren** vom 29. August 2019
- JA** zur **Revision des Gesetzes** über die **Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA)**
- JA** zur **Revision des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG)**



Lassen Sie sich den Flash per E-Mail liefern!

Immer mehr Mitglieder möchten den Flash nur noch per E-Mail erhalten und sind begeistert davon! Ab der nächsten Ausgabe des *Flash* haben auch Sie die Möglichkeit, die Zeitung per Mail zu erhalten!

Das hat folgende Vorteile

- Sie können die jeweiligen Ausgaben bequem in einem Ordner auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone speichern.
- Sie haben immer alle Ausgaben dabei und können so jederzeit etwas nachlesen, das Sie interessiert.
- Sie sparen Platz, da Sie die Papiausgaben nicht irgendwo sammeln müssen.
- Die Partei spart Geld, das sie nicht für Druck und Porti ausgeben muss.

Teilen Sie einfach Ihre E-Mail-Adresse der Geschäftsstelle, info@svp-bl.ch, mit, wenn Sie den *Flash* in Zukunft per Mail erhalten möchten. Die Druckerei wird auch den Versand per Mail übernehmen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Geschäftsstelle SVP Baselland

Haben Sie eine neue (E-Mail-)Adresse?

Wenn ja, wünschen wir Ihnen alles Gute am neuen Domizil. Wir sind dankbar, Ihre neue Adresse zu erfahren, damit wir sie notieren und Sie weiterhin mit unserem Flash bedienen können.

Adressänderungen

bitte der Geschäftsstelle melden.
info@svp-bl.ch
 Telefon 061 421 86 21



Termine

Aufgrund der Corona-Situation bitten wir Sie, für Termine der SVP Baselland die entsprechende Website zu besuchen.
www.svp-bl.ch

Impressum/Kontakt

Flash ist das Infoblatt der SVP Baselland. Annahmeschluss für Beiträge: jeweils am 20. des Vormonats.
 Redaktion: flash@svp-bl.ch, Druck: Schaub Medien AG, Liestal.
 Adressänderungen an Geschäftsstelle SVP Baselland, 4410 Liestal, oder per E-Mail an: info@svp-bl.ch
 Telefon 061 421 86 21 / Fax 061 421 86 22 / www.svp-bl.ch

